

+

Biberach, 19.03.2009

Beschlussvorlage**Drucksache
Nr. 49/2009**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	06.04.09			

Querungshilfe in der Bergerhauser Straße im Bereich "An der Steige"**I. Beschlussantrag**

1. Dem Entwurf für die geplante Querungshilfe wird zugestimmt.
2. Bei HSt. 2.6300.951355.9/300 (Gehweg entlang Bergerhauser Straße L 280) werden 55.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Zur Deckung werden bei HST 2.6300.951315.0/300 (Erneuerung Uhlandstraße) 55.000,00 € für die Bewirtschaftung gesperrt.

II. Begründung***Derzeitiger Sachstand:***

Im Jahre 2007 wurde die Vorlage "Fortschreibung des Fußwegekonzeptes im Bauausschuss am 12.11.2007 und im Gemeinderat am 10.12.2007 behandelt (Drucksache 157/2007; 157/2007-1; 157/2007-2). Den Maßnahmen wurde im Grundsatz zugestimmt.

Die Maßnahme Nr. 83 (Gehweg entlang Bergerhauser Straße von Osterbergstraße bis An der Steige) wurde zum Haushalt 2008 angemeldet und bewilligt. Die Maßnahme Nr. 21 (Querung Bergerhauser Straße im Bereich An der Steige) sollte auf Antrag der SPD im Hinblick auf das Baugebiet Talfeld in die Dringlichkeitsstufe I genommen werden.

Im Jahr 2008 war die Herstellung des Gehweges (Maßnahme Nr.83) geplant. Bei Abstimmungsgesprächen mit dem Straßenbaulastträger wurde uns mitgeteilt, dass von Seiten des Landes auf der L 280 eine Belagssanierung geplant ist, aber im Jahr 2008 die finanziellen Mittel noch nicht bereitgestellt sind. Daraufhin wurde abgesprochen, die Maßnahme im Jahr 2009 gemeinsam durchzuführen. Der Bauausschuss wurde hierzu unterrichtet.

Das Land plant nun, den Deckbelag von der Einmündung Mettenberger Straße/Bergerhauser Straße bis zur Memminger Straße zu erneuern.

Da die geplante Belagssanierung auf der L 280 auch den Bereich der geplanten Querungshilfe (Maßnahme Nr. 21) in der L 280 tangiert, wurde von Seiten der Verwaltung die Planung der Querungshilfe und die Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger (Regierungspräsidium Tübingen, Dienststelle Ehingen) durchgeführt. Bei mehreren Gesprächen und Ortsterminen mit dem Regierungspräsidium, dem Ordnungsamt, der Polizei und den Stadtwerken wurde folgende Planungslösung erarbeitet.

Kurzbeschreibung Entwurf:

Die Planung sieht vor, die Querungshilfe ca. 10 m nördlich (stadtauswärts) der Einmündung der Straße "An der Steige" anzulegen. Die Bushaltestelle wird südlich (stadteinwärts) der Querungshilfe angelegt. Es wird keine Busbucht mehr hergestellt. Der Bus hält auf der Fahrbahn. Die bestehende Busbucht wird zur Aufweitung der Fahrbahn verwendet. Der westliche Gehweg entlang der Bushaltestelle muss teilweise Richtung Westen verschoben werden. Der östliche Gehweg im Bereich der geplanten Querungshilfe bleibt in seiner Lage bestehen. Die bestehende Buswartehalle wird Richtung Süden versetzt. Im Bereich der Bushaltestelle wird der Fahrbahnrand mit einem Kasseler Bord hergestellt.

Im Bereich der geplanten Querungshilfe müssen die 2 Fahrspuren auf jeweils 3,75 m aufgeweitet werden. Die Querungshilfe ist mit 2,50 m Breite geplant. Diese Maße wurden vom Straßenbaulastträger vorgeben. Die Kosten (Baukosten mit Nebenkosten) für diesen Bauabschnitt werden auf ca. 55.000,00 € geschätzt.

Im Zuge der Belagssanierung wird dann zwischen der Osterbergstraße und "An der Steige" der geplante Gehweg (Maßnahme Nr. 83) mit einer Breite von 1,50 m hergestellt. Die Lage des neuen Gehweges ist im Anschluss an den bestehenden Fahrbahnrand geplant.

Des weiteren soll im Auftrag des Straßenbaulastträgers in diesem Kurvenbereich die vorhandene Fahrbahn von 6,50 m auf 7,00 m aufgeweitet werden. Die Aufweitung erfolgt im Innenradius dieser Kurve. Die Kosten für die Aufweitung werden vom Land getragen.

Kosten:

1. Gehweg entlang der Bergerhauser Straße (Maßnahme 83)	60.000 €/brutto
2. Querung Bergerhauser Straße (Maßnahme 21)	55.000 €/brutto
Gesamtkosten	<u>115.000 €/brutto</u>

Hiervon sind über die HST 2.6300.951355.9/300 (Gehweg entlang Bergerhauser Straße L 280) 60.000 € finanziert. 55.000 € müssen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Geplante Ausführung:

Das Regierungspräsidium Tübingen, Dienststelle Ehingen hat die Verwaltung gebeten, die Belagsanierung im Zuge der Herstellung des Gehweges und der Querungshilfe (vorausgesetzt der Zustimmung des Bauausschusses) mit auszuschreiben und die Bauleitung durchzuführen. Der Stadt werden für die Ausschreibung und Bauleitung Verwaltungskosten in Höhe von 5% der Baukosten erstattet.

Die Kostenanteile Land (Belag und Aufweitung) werden direkt vom Land bezahlt.

Die Gesamtmaßnahme ist in den Monaten August/September 2009 eingeplant.

Um Zustimmung wird gebeten.

Rechmann

Plan wird zur Sitzung bereitgestellt